



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Patrick  
Friedl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Im Hinblick auf das von der Wasserwirtschaftsverwaltung in Mittelfranken entwickelte Projekt „Grüne Gräben“ zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes<sup>1</sup> und dem zum Beschluss empfohlenen Änderungsantrag (Drs. 19/1402) „Grüne Gräben zum Wasserrückhalt“ in der „Bergtheimer Mulde“ in Unterfranken zum Doppelhaushalt 2024/2025, der im Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Fördermittel für die Zuschüsse zur „Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung“ um 150.000 Euro erhöhen soll, frage ich die Staatsregierung, welche Behörde und entsprechend welches Staatsministerium soll künftig für die Abwicklung der Projekte „Grüne Gräben“ in Bayern (und speziell in der „Bergtheimer Mulde“) zuständig bzw. hauptsächlich verantwortlich sein, welche Kosten sind für das Pilotprojekt im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim nur für die Einstaubauwerke angefallen (bitte Kosten pro Bauwerk angeben) und für welchen Umfang (bitte Einzugsgebiet und Stauvolumen angeben) sind die 15 Staubauwerke in der „Bergtheimer Mulde“ geplant?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Basierend auf der Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Glauber vom 28.10.2020, in welcher explizit gefordert wird, die trockenen Böden im Norden des Freistaates nachhaltig mit Feuchtigkeit zu versorgen, wurde in Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Landwirten, dem Bayerischen Bauernverband (Mittelfranken), dem Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach das Forschungsprojekt „Grüne Gräben“ zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim entwickelt. Es hilft der Wasserwirtschaftsverwaltung und allen Beteiligten fachliche Expertise und vertiefte Kenntnisse beim Thema Landschaftswasserhaushalt aufzubauen und ist zugleich ein Demonstrationsprojekt, um einen Bewusstseinswandel bei Landbewirtschaftern und Interessenvertretungen, Kommunen und Vertretern der Politik einzuleiten, sich der großen Bedeutung des Landschaftswasserhaushalts bewusst zu werden.

<sup>1</sup> siehe Pilotprojekt [https://www.wwa-an.bayern.de/grundwasser\\_boden/pilotprojekt\\_landschaftswasserhaushalt/index.htm](https://www.wwa-an.bayern.de/grundwasser_boden/pilotprojekt_landschaftswasserhaushalt/index.htm)

Über das Forschungsvorhaben hinaus stärkt die Wasserwirtschaft den Landschaftswasserhaushalt im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die RZWas-Förderung der Kommunen an den Gewässern 3. Ordnung. Mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent werden die Renaturierung von Gewässern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts am Gewässer unterstützt. Mit einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent wird die naturnahe Gewässerunterhaltung und die Verbesserung der Gewässerstruktur gefördert, z. B. durch das Einbringen von Totholz, das Beseitigen von Abstürzen und Herstellen eines standortgerechten Ufergehölzsaums. Letztgenannter hat wegen Beschattung und Verdunstung besonders positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt.

Bedeutendsten Anteil für Verbesserungen des Landschaftswasserhaushalts haben jedoch – unabhängig von den Gewässern – die Maßnahmen in der Fläche, da diese den größten Flächenanteil umfassen. Die Verantwortung für den Landschaftswasserhaushalt in der Fläche liegt bei den Flächennutzern und Grundeigentümern, weil nur sie ausreichend Einflussnahmemöglichkeiten haben und rechtlich zuständig sind. Das hier zuständige Landwirtschaftsressort bietet über KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) diverse förderfähige Maßnahmen an, die den Landschaftswasserhaushalt stärken. Die Ländliche Entwicklung fördert mit den Instrumenten „FlurNatur“ und bodenständig oder im Rahmen umfassender Flurneuordnungsverfahren Struktur- und Landschaftselemente (z. B. Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, begrünte Abflussmulden sowie Erdbecken und Feuchtflächen zum Wasserrückhalt). Die Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für „Grüne Gräben als Wasserrückhalt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ in der Bergheimer Mulde sind daher dem Landwirtschaftsressort zugeordnet.

Die Kosten für die drei Einstaubawerke im Rahmen des Forschungsvorhabens in Mittelfranken belaufen sich auf:

Langenwasengraben: 5.237,79 Euro (inkl. Einbau und Nachbesserung wegen Undichtigkeiten)

Bodenfeldgraben: 6.800,95 Euro (inkl. Einbau)

Buchholzgraben: 6.386,73 Euro (inkl. Einbau)

Diese Kosten schließen die im Rahmen des Forschungsvorhabens erforderliche Messtechnik nicht mit ein. Um die Messtechnik einbauen zu können, mussten die Einstaubawerke jedoch aufwändiger gestaltet werden, als dies ohne Messtechnik der Fall gewesen wäre.

Über 15 konkret geplante Einstaubawerke in der Bergheimer Mulde und den Umfang im Hinblick auf Einzugsgebiet und Stauvolumen liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus keine Informationen vor.